**Zeitschrift:** Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection

civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni

culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

**Band:** 50 (2003)

Heft: 1

**Artikel:** Zivilschutz-Referendum

**Autor:** Münger, Hans Jürg

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-369571

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZIVILSCHUTZ 2002: VIERMAL MEHR NOTHILFE-EINSÄTZE

## 200 000 Personentage für die Gemeinschaft

BABS. Mehr als 50 000 Zivilschützer leisteten im Jahr 2002 gut 200 000 Personentage im Dienste der Gemeinschaft. Ein Viertel der Einsätze erfolgte zugunsten der Expo.02. Umfangreich waren auch die Arbeiten für kommunale Infrastrukturen und für Aufräumarbeiten nach Schadenereignissen.

Bereits zum vierten aufeinander folgenden Mal erreichten die vom Zivilschutz in einem Jahr geleisteten Einsatztage zugunsten der Gemeinschaft die 200 000er-Grenze. Die Dienstleistung der über 50 000 eingesetzten Zivilschützer zeigt die Bedeutung des Zivilschutzes als wichtiges Hilfselement im Dienste der Öffentlichkeit.

Die Landesausstellung Expo.02 durfte auf die Unterstützung von gut 8500 Angehörigen des Zivilschutzes zählen. Diese leisteten 49 000 Diensttage, um die private Sicherheit auf den Arteplages zu gewährleisten, die



Polizei bei der Verkehrsregelung zu unterstützen und logistische Aufgaben – wie Bereitstellen von Unterkünften und Verpflegungsposten – zu erfüllen.

Die grossen Unwetter in den Kantonen Appenzell-Ausserrhoden und St.Gallen sowie Bern, Tessin und Graubünden hatten zur

Folge, dass sich die zur Nothilfe geleisteten Einsatztage gegenüber 2001 auf über 13 000 gleich vervierfachten. Hingegen haben im Vergleich zu den beiden früheren Jahren die Einsätze zur Bewältigung der Folgen von Schadenfällen (Stichwort Sturm Lothar) massiv abgenommen, erreichten aber mit über 36 000 Tagen immer noch einen bedeutenden Anteil. Arbeiten für kommunale Infrastrukturen wie die Wiederherstellung von Wegen oder der Bau von Spielplätzen schlugen mit rund 39 000 Tagen zu Buche, die Betreuung von Betagten und Behinderten mit gut 28 000 Diensttagen. Weitere rund 34 000 Diensttage wurden für verschiedene Anliegen und Anlässe in den Gemeinden und Regionen geleistet. Nach Schätzungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz dürfte praktisch jeder zweite im Zivilschutz geleistete Diensttag direkt der Allgemeinheit zugute gekommen sein. Die übrigen Diensttage galten rein der Aus- und Weiterbildung.

### Zivilschutz-Referendum

JM. Am 23. Januar hat das «Referendumskomitee für einen wirkungsvollen Zivilschutz» der Bundeskanzlei seine gesammelten Unterschriften eingereicht. Gemäss Bundeskanzlei ist das Referendum mit 55 072 gültigen Unterschriften (50 000 waren erforderlich) formell zustande gekommen.

Zusammen mit acht anderen Vorlagen – darunter das Referendum gegen das Militärgesetz (MG) – kommt das Referendum gegen das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) am 18. Mai zur Abstimmung.

Angeführt wurden diese beiden Referendumskomitees vom 83-jährigen alt Divisionär Hans Wächter, Stein am Rhein. Gemäss seinen Angaben stammen zwei Drittel der Unterschriften aus der deutschen und ein Drittel aus der lateinischen Schweiz. Im Zivilschutz-Referendumstext wird gerügt, der Bund

schleiche sich mit dem neuen Gesetz aus der Verantwortung und schiebe diese den Kantonen zu. Der Bund ziehe sich aus seinen finanziellen Verpflichtungen zurück und übertrage die ganze Last Kantonen und Gemeinden. Zudem habe der Umbau des Zivilschutzes hinter dem Rücken der Bevölkerung stattgefunden.

action wird im Hinblick auf die Volksabstimmung in der nächsten Ausgabe auf das Referendum gegen das BZG näher eingehen.

# FDP verlangt Aufdeckung der Hintermänner der beiden Referenden

Die FDP hat von der Einreichung der Referenden gegen die Armee XXI und den Bevölkerungsschutz XXI Kenntnis genommen. Die Gegner der Reformen wollen verhindern, dass die Schweizer Armee und der Bevölkerungsschutz auf die veränderte Bedrohungslage ausgerichtet werden. Die FDP ruft alle Parteien auf, Farbe zu bekennen und sich für eine moderne und effiziente Armee einzusetzen.

Die Armeereform XXI bringt eine bessere, effizientere und modernere Armee. Eine Armee also, die auf die neuen Erfordernisse ausgerichtet ist. Angesichts der

Neuerungen gehen aber auch die bewährten Elemente nicht verloren. Die Schweizer Armee ist und bleibt eine Milizarmee, die den Verteidigungsauftrag wahrnimmt.

Es ist zu begrüssen, dass die Zukunft der Armee und des Bevölkerungsschutzes nun breit diskutiert wird und dass die Bevölkerung abschliessend über deren Einführung entscheiden kann. Die Bevölkerung hat aber ein Anrecht zu wissen, wer hinter den Referenden steht. Die Referendumsbogen mussten an ein anonymes Postfach gesandt werden. Gemäss Medienberichten soll es sich dabei um eine Adresse des Vereins für psychologi-

sche Menschenkenntnis (VPM) handeln. Die FDP verlangt, dass das Referendumskomitee die Karten auf den Tisch legt.

Die beiden Oppositionsparteien SP und SVP haben bisher widersprüchliche Signale zur Armeereform ausgesandt. Sie müssen sich jetzt entscheiden, ob sie gemeinsam mit Bundesrat Schmid und der FDP für eine moderne Armee einstehen oder aber gemeinsam mit einer Psycho-Sekte die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz aufs Spiel setzen wollen.

FDP-Pressedienst, 23.1.2003